



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Die Bindung zwischen Pflegekindern und Pflegeeltern in Abhängigkeit des Kontaktes zu leiblichen Eltern

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.)

vorgelegt von: Christin Bracklow

Fachbereich soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

Im Sommersemester 2021

Datum der Abgabe: 11.06.2021

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. Matthias Müller

Zweitgutachter: Herr Prof. Dr. Werner Freigang

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0723-2

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1 Fragestellung	5
1.2 Eingrenzung	6
1.3 Methodisches Vorgehen	7
2. Grundlagen der Pflegekinderhilfe	8
2.1 Anlässe, Gründe und Ziele	8
2.2 Formen der Pflegschaft	10
2.3 Rechtliche Aspekte	11
2.4 Unterstützung des Familienaufbaus in der Pflege- und Herkunftsfamilie	13
3. Bindung und Bindungsstörung	16
3.1 Bindungstheorie nach Bowlby	16
3.2 Bindungstheorie nach Mary Ainsworth	18
3.3 Fremde-Situations-Test	20
3.3.1 Sicheres Bindungsverhalten	20
3.3.2 Unsicher-vermeidendes- Bindungsverhalten	20
3.3.3 Unsicher-ambivalentes Bindungsverhalten	21
3.3.4 Desorientiertes Verhalten	21
3.4 Definition Bindungsstörung	22
4. Bindungssicherheit für Pflegekinder	25
4.1 Kernproblem Herkunftsfamilie	25
4.2 Ersatzpflegemodell nach Westermann	27
5. Interventionsansätze zur Bindungsförderung von Pflegeeltern und Pflegekindern	29
5.1 Bindungsdynamik in der Pflegefamilien	30
5.2 Förderung bei Bindungsproblemen	33
5.2.1 Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	33
5.2.2 Biografiearbeit	34
5.2.3 STEEP-Steps Toward Effective and Enjoyable Parenting	35
6. Fazit	37
Literaturverzeichnis	37
Quellenverzeichnis	VI
Zeitungsartikel	VII
Zeitschrift	VIII
Eidesstattliche Erklärung	IX

1. Einleitung

Es ist früh am Morgen und plötzlich klingelt mein Telefon. Gestern noch war ich mit meiner Freundin feiern. Eine Fachkraft des Jugendamts reagiert auf meinen Antrag zur Pflegebereitschaft und seit heute Morgen bin ich plötzlich Mutter von Zwillingen. Selbst habe ich das Gefühl der Schwangerschaft bis dato nicht erleben dürfen und dennoch bin ich plötzlich nicht mehr nur für mich selbst verantwortlich.

Ich bin seit diesem Tag Pflegemutter von Zwillingen, die leider viel zu früh und unter schweren Bedingungen das Licht der Welt erblicken durften.

Frühchen einer Körpergröße von 45cm, eingewickelt in Schneeanzügen der Größe 98. Im Krankenhaus von der leiblichen Mutter zurückgelassen, durch eine Fachkraft des Jugendamts in Obhut genommen und in meine sicheren Hände gegeben. Seit diesem Tag sind nun mehr 7 ½ Jahre vergangen. Mittlerweile gehen beide Jungs zur Schule, sie sind große Brüder ihrer kleinen Schwester, meiner leiblichen Tochter. Beim Betrachten von Bildern aus der Schwangerschaft kommen erste Fragen auf: „Mama war ich auch in deinem Bauch drin?“

Die Jungs lernen, „Wir haben eine andere Bauchmama“. Unser Briefkastenschild zielt drei Nachnamen: „Mama warum heiß ich anders als du und Papa?“

Die Jungs lernen, „Wir mussten den Namen unserer Bauchmama behalten“.

Beim allabendlichen Ritual lesen wir erstmalig das Buch „der Findefuchs“. Ein Buch, welches die Situation von Pflegeeltern hilft zu beschreiben. Am Ende fragt einer der Jungs: „Mama hast du auch gegen den Dachs gekämpft?“

Alles begann im Rahmen einer Pflege, die auf absehbare Zeit ausgerichtet war. Im Zuge der versuchten Rückführung zur leiblichen Mutter, kamen die Kinder im Säuglingsalter verdreckt, krank, völlig übermüdet und spürbar erleichtert nach jedem Besuch zu mir zurück. Jeden zweiten Freitag entwickelten die Kinder Reaktionen die signalisierten, „Bitte gib uns da nicht wieder hin“. Fieber, Mittelohrentzündungen und vielerlei weitere Krankheitssymptome, die die wochenlange Einnahme von Antibiotika erforderten, riefen die Kinderärztin auf den Plan, die anordnete: „Die Kinder bleiben bei der Pflegefamilie, bis auf weiteres keine Rückführung“. Mit dieser Aussage begann eine lange, aufregende, anstrengende, aber auch wundervolle Reise einer tollen Familienbildung. Außerdem der gerade

richtige Zeitpunkt um weitere spätere Folgen einzudämmen. Bedingt durch die zahlreichen Mittelohrentzündungen waren Operationen, Therapien und Behandlungen notwendig geworden. Später zeigten sich Angststörungen und Entwicklungsminderungen, so dass mittlerweile sogar ein Pflegegrad zur Realität wurde. Mittlerweile haben mein Verlobter und ich nach langem kämpfen, die Vormundschaft für die Kinder durch richterlichen Beschluss zugesprochen bekommen. Das nächste Ziel, die Namensänderung, ist bereits auf der Zielgeraden. Warum berichtete ich davon? Meine Kinder, meine Pflegekinder boten die Grundlage diesen Lebensweg überhaupt einzuschlagen.

Eine Geschichte, die zeigt welche Probleme mit der Aufnahme von Pflegekindern entstehen, wie schwierig es sich gestaltet mit der Herkunftsfamilie zusammen zu arbeiten und welche Freude es bereitet, glückliche und zufriedene Kinder um sich herum zu haben.

Ich habe am eigenen Leib und im eigenen familiären Umfeld miterleben dürfen, wie es ist, Probleme mit Pflegekindern zu bewältigen, mit dem Jugendamt eng zusammen zu arbeiten, Hilfen spürbar zu bekommen und als eigenständige Familie durchs Leben gehen zu dürfen. Hilfen und Förderungen, die ohne Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie vermutlich nicht notwendig geworden wären.

Parallel dazu möchte ich mit meiner Arbeit darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen, schnellstmöglich zu handeln und umgehend zu intervenieren zum Wohle des Kindes oder der Kinder.

Wenn Eltern sich nicht mehr um ihr leibliches Kind kümmern können, hilft das Jugendamt hierbei als Beratungsstelle. Was die Kinder hier durchmachen müssen und wie schwer es sich gestaltet eine enge Bindung zu den Pflegeeltern aufzubauen Versuche ich im weiteren Verlauf darzustellen. Welche methodischen Handlungsziele sich ergeben und welche Techniken sich anwenden lassen um diese zu erreichen, soll aufgezeigt werden.

Das Grundgerüst der Arbeit baut auf den Grundlagen der Pflegekinderhilfe auf. Anlässe und Gründe sollen verdeutlicht und die Bedeutung von Kinderschutz und Kindeswohl charakterisiert werden.

Im Jahr 2019 wurden ca. 49 500 Kinder aus Ihren Familien genommen und 55 000 Kindeswohlanzeigen in ganz Deutschland gemeldet. (vgl. Thiel 2020). Welche rechtlichen Schritte sind einzuleiten und worauf muss geachtet werden bei der Herausnahme von Kindern aus ihrem Elternhaus? Welche Möglichkeiten habe ich

das Kind sicher unterzubringen? Es wird dargestellt welche Pflegevarianten es gibt und wie es möglich wird beim Familienaufbau zu unterstützen.

Um das Verständnis in der Bindungsthematik zu entwickeln, werden Bindungstheorien und Überprüfungsvarianten erläutert. Um die Frage zu beantworten welche Bindungsmuster es zu überprüfen gilt, werden diese einzeln aufgelistet und Merkmale herauskristallisiert. Die Themen Bindung, Bindungsmuster und Bindungsstörung bilden den Kern der Ausarbeitung.

Um die Interventions – und Handlungsmöglichkeiten eines Sozialarbeiters und einer Sozialarbeiterin einzuleiten und ausführlich vorzustellen werden bestehende Probleme dargestellt und ihr Folgen ermittelt.

Diese Maßnahme bildet dann die Grundlage für die Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume der Sozialen Arbeit. Ausgewählte und meiner Meinung nach am besten geeignete Methoden der Intervention werden vorgestellt und ihr Anwendungsbereich und einhergehendes Ziel erläutert.

Letztlich werde ich gesammelte Erkenntnisse zusammenfassen und meine eigene Meinung darlegen.

1.1 Fragestellung

In dieser Arbeit wird folgende Hauptfragestellung untersucht: **. Ist die Bindung in der Ersatzfamilie inniger, wenn kein Kontakt zur Herkunftsfamilie besteht?**

Es wird folgenden Fragen nachgegangen: Welche Herausforderungen ergeben sich aus den Besuchskontakten zu der Herkunftsfamilie? Welche Möglichkeiten der Intervention bietet die Soziale Arbeit? Wie können Pflegeeltern mit einer Bindungsstörung umgehen? Wie kann die Soziale Arbeit auf Bindungsgestörte Kinder eingehen?

Für ein Kind ist es schwer aus seiner Familie gerissen zu werden und dann auch noch in eine neue Pflegefamilie zu kommen. Für Kinder sind es erstmal fremde Personen, sie wissen noch gar nicht, dass diese ihnen Schutz und Geborgenheit geben wollen. Pflegeeltern kommen da oft an Ihre Grenzen.

Hier werden Sie vom Fachpersonal des Jugendamtes gut beraten und die Sozialpädagogen*innen stehen Ihnen zur Seite um so den gestressten Alltag zu überwinden. Dabei stellt sich die Frage, wie die Entlastung vom Jugendamt für Pflegefamilien aussieht.

Dazu werden folgende Unterfragen bearbeitet:

- Wo liegen die Herausforderungen bei den Pflegeeltern, welche Möglichkeiten bietet ihnen die Soziale Arbeit?
- Welche Ansprüche haben Pflegeeltern und welche zusätzliche Unterstützung können sie von der Sozialen Arbeit erwarten?
- Welche Ressourcen der Sozialen Arbeit gibt es ?

1.2 Eingrenzung

Da Bindung und Pflegekinderhilfe umfassende Themen sind, ist es wichtig an verschiedenen Stellen Eingrenzungen vorzunehmen. Diese wurden in folgende Punkte gegliedert:

- **Arten des Pflegeverhältnisses:** Es wird in der Arbeit kurz beschrieben welche Formen der Pflegschaft es gibt. Hier wird aber nur der Begriff „Pflegefamilie“ verwendet.
- **Arten des Traumas:** Die Kinder, die aus der Herkunftsfamilie genommen werden, haben verschiedene traumatisierende Ereignisse von ihren Bindungspersonen erlebt z.B.: Vernachlässigung, Missbräuche oder Misshandlung und Folgen davongetragen. Dies wird in der Arbeit nicht beschrieben. Ich gehe in der Arbeit nur auf Bindungsaufbau zur Pflegefamilie ein.
- **Kindeswohl:** Eine richtige Definition zur Kindeswohlgefährdung gib es nicht. Es wird im Rahmen meiner Arbeit im Punkt 1.2 Rechtliche Aspekte kurz beschrieben.
- **Integration:** Die Integration wird in meiner Arbeit nur in der Pflegefamilie stattfinden.
- **Pflegeeltern:** Sie ist eine normale Familie, die einem jungen Menschen Schutz und ein zu Hause bietet. Zwar sind sie nicht die biologischen Eltern, aber versuchen zu dem Kind eine Bindung aufzubauen.

1.3 Methodisches Vorgehen

Diese Arbeit ist eine Literaturarbeit. Es wird keine neue Forschung vorgenommen. Erkenntnisse anderer Autoren und Autorinnen werden miteinander in Beziehung gesetzt, um die Fragestellungen zu beantworten.

In meinem Studium der Sozialen Arbeit, habe ich viele Module besucht, wie z.B.: „Einführung in die Hilfen zur Erziehung – Heimerziehung“, Hilfeplanung und Intervention und noch vieles mehr. Dort wurde mir bewusst, wie umfangreich das Thema Pflegekinder ist und welche Möglichkeiten es für die Soziale Arbeit im Bereich des methodischen Handelns gibt. Des Weiteren habe ich ein Praktikum bei einem Jugendamt gemacht, um das Wissen, welches ich mir im Studium angeeignet habe, sowie meine eigenen Erfahrungen anzuwenden und zu verstehen, wo die Grenzen und Möglichkeiten im Handeln liegen.

Während meiner Literaturrecherche habe ich viel Literatur gefunden, die leider nicht mehr zeitgemäß ist. Pandemiebedingt bestand nicht die Möglichkeit eine Bibliothek aufzusuchen und geeignete Bücher auszuleihen, meist waren diese bereits vergriffen. Nichtsdestotrotz wurden uns viele Sachen online zur Verfügung gestellt, die während der Ausarbeitung hilfreich waren. Während meiner ersten Recherche erlangte ein Buch von mir besondere Aufmerksamkeit. „Bindung bei Pflegekindern“, dieses Buch habe ich mir umgehend gekauft. Als Literaturquelle wird es häufig in der Arbeit wiederzufinden sein. Viele Wissenschaftliche Aspekte und die Aktualität des Werkes waren hierfür ausschlaggebend.

2. Grundlagen der Pflegekinderhilfe

In dieser Arbeit wird der Ansatz der Bindung sowie der Umgebung von Pflegefamilien untersucht. Um die Praxis besser zu verdeutlichen und verstehen zu können, werde ich die Grundlagen der Pflegekinderhilfe kurz erklären. Ziel dieses Kapitels soll es sein, die Anlässe, Gründe und Ziele kurz und knapp vorzustellen sowie die rechtlichen Grundlagen zu erläutern, die Formen der Pflegschaft näher erklären und Unterstützung des Familienaufbaus in der Pflege- und Herkunftsfamilie.

2.1 Anlässe, Gründe und Ziele

Fegert spricht von einer medialen Skandalisierung, wenn es um den Dauerbrenner öffentlich inszenierter Kindstötungen, Kindesmissbrauch und der Vernachlässigung von Kindern geht. Dies ruft in Deutschland große Unruhe hervor, wenn es um den Schutz unserer „Schwächsten“ geht. (vgl. Marthaler et al. 2012: S.1).

Dies stellt jedoch nur einen Teil der Thematik dar, die einen regelrechten Handlungsbedarf im Rahmen der politischen Entscheidungsträger hervorgerufen hat. Laut dem Bundesgerichtshof (BGH) aus den 1950er Jahren, heißt es in einer Definition, die heute nach wie vor Anwendung findet:

Kindeswohlgefährdung >> [...] ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.
(Kasper/Hüther 2017: S.29f).

Im juristischen Fachjargon wird dies als unbestimmter Rechtsbegriff deklariert und lässt somit jede Menge Auslegungsspielräume zu. (vgl. der unbestimmte Rechtsbegriff als Problem der Rechtssprache). Auslegungsspielräume die im Bereich der Kindeswohlgefährdung schwierig zu handhaben sind. Entnehmen lassen sich hierbei drei ausschlaggebende Grundsätze.

- Eine erhebliche Gefährdung; sie besteht dann, wenn Ernsthaft und Nachhaltig von einer Schädigung des Kindes ausgegangen werden kann

- Zeitliche Nähe des Schadenseintritts gegeben ist
- Schadenseintritt konkret voraussehbar ist

Im Rahmen des Kinderschutzverfahrens, hat das Jugendamt die Aufgabe, gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls nachzugehen. (vgl. Goldberg 2009: S.136). Nach der Bedürfnispyramide von Schmidtchen(1989) haben Kinder Bedürfnisse wie angemessene Versorgung, Sicher- und Geborgenheit sowie Liebe und Zuneigung. Nur einige zahlreicher Beispiele, die zur Feststellung des Kindeswohls Berücksichtigung finden. (vgl. Alle 2017: S.12). Die Einschätzung der Fachkräfte des Jugendamtes sind ausschlaggebend für die Abläufe im Kinderschutzverfahren. Anhand von Anhaltspunkten erfolgt somit eine Einschätzung einer Gefährdung, über die Nichtgewährleistung bis hin zu einer wahren Gefährdung des Kindeswohls. (vgl. Goldberg 2009: S.136). Dies bezeichnet einen Prozess von einer gesunden kindlichen Entwicklung bis hin zur Gefährdung des Kindeswohl. (vgl. Kasper/Hüther 2017: S.29). Sind also die durch Coester benannten Fundamentalbedürfnisse für Kinder nicht gesichert, sucht das Jugendamt nach geeigneten Hilfsangeboten für Eltern. Angebote der Hilfe zur Erziehung richten sich auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Sie haben die Aufgabe, Eltern in Ihren Bemühungen zum Wohle der Kinder zu unterstützen und die Gewährleistung angemessener Sozialisationsbedingungen. (vgl. Seithe 2001: S.35). Werden Angebote der Hilfe zur Erziehung nicht durch die Eltern wahrgenommen, wird mit Hilfe des Familiengerichts, meist eine Entscheidung gegen den Willen der Eltern getroffen. Im Falle der Entziehung des vollständigen Sorgerechts, wird ein*e Stellvertreter*in bestellt, um dann als Vormund die abgelehnte Hilfe zur Erziehung anzunehmen. In akuten Gefahrensituationen hat das Jugendamt im Rahmen der Krisenintervention die Möglichkeit der Inobhutnahme. (vgl. Goldberg 2009: S.137). Wird durch das Familiengericht lediglich ein Teil des Sorgerechts entzogen, meistens das Aufenthaltsbestimmungsrecht, genügt ein*e Pfleger*in für die Vertretung in Angelegenheiten des alltäglichen Lebens.

Ziel ist jedem Fall die Abwendung und Intervention der Gefährdung des Kindeswohls und der sicheren Entwicklung des Kindes.(vgl. Seithe 2001: S.16).

2.2 Formen der Pflegschaft

Vollzeitpflege wird grundsätzlich freiwillig in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür wurden bereits benannt und im vorherigen Verlauf der Ausarbeitung dargestellt. Innerhalb der Vollzeitpflege gibt es unterschiedlichste Formen der Pflege. Sie kann in Form der **Kurzzeitpflege** erfolgen, dies bedeutet die Pflege ist nur von kurzer Dauer, höchstens 6 Monate angelegt. Möglichkeiten können hierfür sein, dass die Herkunftsfamilie vorübergehend aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes nicht in der Lage ist die Betreuung des Kindes angemessen zu gewährleisten. In der **Vollzeitpflege auf Zeit** ist es so geregelt, dass die Kinder wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren. Hier ist die Beziehung zu den Herkunftseltern förderlich. Irmela Wiemann ist von diesem Konzept nicht so beeindruckt, da die Kinder eine Bindung zu den Pflegeeltern aufgebaut haben. (vgl. Wiemann 2010, S. 21f). **Vollzeitpflege auf Dauer** beinhaltet, dass dem Kind auf lange Sicht eine neue feste Bindungsperson zur Verfügung gestellt wird. Hierbei sind individuelle Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen. Auch kann die Herkunftsfamilie als regelmäßige Kontaktperson erhalten bleiben. Im Rahmen der Langzeit- oder Dauerpflege, werden die elterlichen Pflichten zur Bewältigung des Lebensunterhaltes des Kindes auf die Pflegeeltern übertragen. Die Form der Pflege kann sowohl im Rahmen der Fremd- als auch der Verwandtenpflege erfolgen. Im Rahmen der **Verwandtenpflege** (§44 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) bleibt der familiäre Rahmen des Kindes erhalten und ein nahe*r Angehörige*r übernimmt die elterlichen Pflichten. Eine besondere Form ist die der **Bereitschaftspflege**. In diesem Konstrukt, handelt es sich in jedem Fall um eine Fremdpflege, da zu jeder Tag und Nachtzeit die Bereitschaft bestehen muss, Kinder im Rahmen der sofortigen Inobhutnahme des Jugendamtes die Vollzeitpflege zeitnah zu übernehmen. Dies erfolgt in Folge einer Kindeswohlgefährdung.

Kinder, die einen besonderen erzieherischen Bedarf aufweisen aber trotz ihrer Beeinträchtigung als familienfähig eingestuft werden, werden in **sozialpädagogischen Pflegestellen** untergebracht. Je größer die Beeinträchtigung des Kindes und der Bedarf der erforderlichen Rahmenbedingungen, werden **sonder- und heilpädagogische Pflegestellen**

notwendig. Sie erfüllen die personelle Ausstattung und die benötigten Rahmenbedingungen für beeinträchtigte und behinderte Kinder. Auch **Heime** und **Notunterkünfte** gelten als Vollzeitpflegestellen und sogenannte Erziehungsstellen. (vgl. Csallner 2015: S.25)

2.3 Rechtliche Aspekte

Das SGB VIII regelt alle Grundlagen des Pflegekinderwesens, unter anderem die Voraussetzung der Pflegeerlaubnis und Pflegekinderschutz.

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind Begriffe aus dem Familienrecht, genauer aus dem Sorgerecht. Unter anderem sind sie Bestandteil dreier Paragraphen, welche zugehörig zu den vorherigen Ausführungen im Bereich des Kinderschutzverfahrens sind.

- *§ 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII (4): Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. (...)*
- *§ 27 Abs. 1 SGB VIII : Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung) wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.*
- *§ 1666 Abs. 1 BGB (5): Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes (...) gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.*

(Goldberg 2009: S.135)

Sowohl im BGB als auch im SGB VIII finden sich somit Vorschriften, die die Beziehungen zwischen den Parteien (Eltern, Kind, Jugendamt, Pflegeeltern) regeln. (vgl. Kindler et al. 2011b: S.49). Kommt es zu einer kurzweiligen oder gar auf Dauer angelegten Vollzeitpflege, steht man zwischen privatem- und öffentlichem Recht. Vollzeitpflege selbst wird nicht nur im Rahmen der Hilfe zur Erziehung angewandt,

sondern meint darüber hinaus alle Unterbringung im familiären Rahmen über Tag und Nacht. (§§27, 33 SGB VIII).

Der Begriff Vollzeitpflege soll jedoch im weiteren Verlauf der Ausarbeitung nähere Erklärung finden. Sollte dies nicht im familiären Setting erfolgen, sondern im Rahmen der Heimerziehung, ist dies im §34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform) geregelt.

Ausschlaggebend für jegliche Form des Eingriffs, ist § 33 SGB VIII. In diesem heißt es, dass das Kind oder auch der Jugendliche altersgerecht und dem individuellen körperlichen und geistigen Zustand entsprechend, sowohl kurzzeitig als auch langfristig eine Möglichkeit erhalten soll, seine persönlichen Bindungen durch die Erziehung in der Pflegefamilie zu verbessern und zu stärken. Dies erfolgt auf Grundlage verschiedener Möglichkeiten, jedoch immer dann, wenn das Wohl des Kindes in der Herkunftsfamilie gefährdet ist oder nicht mehr gewährleistet werden kann.

Gemäß Art. 6 Abs. 2 GG kommt der Staat damit seinem Auftrag des staatlichen Wächters über das unversehrte Aufwachsen und dem Schutze des Wohlergehens des Kindes oder Jugendlichen nach. Hierauf gründet sich auch der Grundsatz der elterlichen Sorge aus den §§ 1626 und 1626 a des BGB. Hierin ist der Grundgedanke der elterlichen Fürsorge verankert und das Recht des Umgangs mit notwendigen Personen, die dem Bindungsverhalten des Kindes förderlich sind.

Parallel dazu sind Grenzen und Pflichten der elterlichen Sorge im § 1631 des BGB festgehalten. (vgl. Nowacki/Remiorz 2017: S.17f).

Die Folgenden Hilfen lassen sich in 3 Kategorien unterteilen: Ambulante Leistung, Teilstationäre- und vollstationäre Leistung.

Ambulante Leistung:

- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Teilstationäre Leistung:

- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Stationäre Leistung

- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

(vgl. Kunkel 2018: S.153)

2.4 Unterstützung des Familienaufbaus in der Pflege- und Herkunftsfamilie

In jedem System, wie dem der Familie, gibt es geregelte Kommunikationsstrukturen und Werte. In dem Familiensystem ist die Rangordnung der Werte klar geregelt. Jedes System hat somit seine Eigendynamik entwickelt. (vgl. Schlippe 1995). Kommen nun irritierende Einflüsse von außen hinzu, wie beispielsweise die Aufnahme eines Pflegekindes, hat das Auswirkungen auf alle Familienmitglieder. (vgl. Csallner 2015: S.21). Hierbei wird die Zusammenarbeit bei Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien in Abhängigkeit der Fachkraft erarbeitet. Unterstützung und Hilfen werden bei Pflegefamilien zum einen selbst eingefordert, zum anderen aber auch aus Erfahrung der Fachkräfte rechtzeitig angeboten. Bedarfe ändern sich je nach Alter und Erfahrung des Pflegekindes und in Abhängigkeit zu Vorerfahrungen der Pflegeeltern. Eigens durchlebte und erlebte Bindungserfahrungen beiderseits sind für die weitere Motivation und Zusammenarbeit im Familienkollektiv entscheidend. Mit der Entscheidung, der zukünftigen Pflegefamilien ein Pflegekind aufzunehmen, setzen sie sich einer großen Herausforderung aus. Nicht nur der Gedanke ein Kind aufzunehmen, sondern auch ein Kind, welches aus schlechten familiären Verhältnissen entnommen wurde. Die Fachkräfte kommen in den meisten Fällen in die Häuslichkeit, um sich dort ein Bild von dem Familiensystem zu machen. Die Vorbereitung auf ein Pflegekind findet in einem Kurs statt. Hierbei lernen die Pflegefamilien welche Rechte und Pflichten sie haben und aus welchen Verhältnissen die Kinder kommen können. Hier erfahren Sie auch welche Schwierigkeiten und Herausforderung mit der Aufnahme eines Pflegekindes entstehen. (vgl. Nowacki/Remiorz 2017: S.34) Die Begleitung durch Fachkräfte ist in der Anfangsphase des Prozesses sehr wichtig. Eine gute Struktur seitens der Ämter ist hierbei ausschlaggebend. (vgl. Kindler et al. 2011a: S. 452) Jede individuelle und unterschiedliche Reaktion seitens der Familienmitglieder ist als Lösungsversuch des Systems zu verstehen. Nicht der Therapeut oder die

Therapeutin, haben in solchen Fällen genau „die“ Ideal- oder Musterlösung. Sie bieten dem familiären System lediglich eine reflektierende Außenansicht an. Familie therapiert sich dahingehend selbst und findet seine Lösung. Den Begründern der Familienskulptur Bunny und Fred Duhl sowie David Kantor und Virginia Satir nach, ist es dem Einzelnen Mitglied nicht möglich das störende Verhalten zu ändern. Erst im Zusammenspiel mit allen Beteiligten gelingt ein tieferes Verstehen der Problematik. Virginia Satir welche zu Beginn ihrer Tätigkeit mit schwer erziehbaren Kindern arbeitete, entwickelte anschließend die entwicklungs- und wachstumsorientierte Familientherapie. Parallel dazu entwickelte Salvador Minuchin durch seine Arbeit in Slums, die strukturelle Familientherapie. Kinder, die aus sozialen Brennpunkten stammen, übernehmen häufig bereits früh Rollen von Erwachsenen (vgl. Tillmetz 2012: S.22) Wie bereits benannt, können schwer erziehbare Kinder, durchaus Teil des neuen Systems werden. Grundlage für das Unterstützen in solchen Systemen, wird mit § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung geboten.

Um solche Situationen im familiären Rahmen zu unterstützen, werden in den §§ 28 – 35 SGB VIII Maßnahmen zur Unterstützung der Familien aufgezeigt. Gem. § 31 SGB VIII können sozialpädagogische Familienhilfen hinzugezogen werden. Mit Hilfe von intensivier Betreuung und Begleitung sollen Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, Alltagsproblemen und der Lösung zu Konflikten Abhilfe geleistet werden. Auch werden Hilfestellungen gegeben im Rahmen der Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden. Da es sich hierbei um eine auf längere Dauer angelegte Maßnahme handelt, ist die Mitarbeit als Familienkollektiv erforderlich. Sollten weitere Hilfen notwendig sein, steht in der Regel eine zuständige Fachkraft seitens des Jugendamtes während des gesamten Pflegeprozesses der Familie zur Seite. Auch haben Pflegeeltern aufgrund ihrer individuellen Arbeit, die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegefamilien, als auch die Chance auf Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen.

Beispielsweise sind auch nach langer Zeit des Lebens in der Familie, Fortbildungen zum Thema Bindungsentwicklung sehr interessant. (vgl. Nowacki/Remiorz 2017: S.35 f) Bedingt durch die Individualität jeder Pflegefamilie kann auch eine separate Einzelfallberatung geeignet sein.

Weniger in den Vordergrund rückt hierbei der Kontakt zur Herkunftsfamilie. Aus fachlicher Sicht, sollte zeitnah nach der Inpflegegabe, in Zusammenarbeit mit der

Herkunftsfamilie ein Plan erstellt werden, ob eine Rückführung ratsam oder ein dauerhafter Verbleib in der Pflegefamilie geeigneter wäre. In diesem Zusammenhang könnten direkte Hilfen umgehend an- und besprochen werden. Ansonsten geht wertvolle Zeit verloren, da das Kind bereits neue Bindungen aufgebaut haben könnte und somit den Bezug zur Herkunftsfamilie verliert, oder ob dem Kind weiterhin das Gefühl vermittelt wird nicht sicher zu sein. (vgl. Nowacki/Remiorz 2017: S.36)

3. Bindung und Bindungsstörung

Definition Bindung

Die Bindung beginnt schon während der Schwangerschaft. Das ungeborene Kind lernt die Stimme, den Tonfall, Geruch, Geschmack und den Rhythmus der Mutter kennen. (vgl. Mertes 2018, S.19). Vom ersten Tag an, ist die Bezugsperson eines Neugeborenen oftmals die Mutter. Der kleine Mensch braucht Hilfe, Schutz und Liebe, die es von der Bezugsperson bekommt. Die Bindung entwickelt sich zur Mutter, da sie diejenige ist, die das Baby versorgt. Sie versorgt es mit Nahrung, körperlicher Zuneigung und schafft Entspannung, wenn es weint. (vgl. Strüber/Roth, 2019, S.111). Das Baby besitzt angeborene Mechanismen, die es vor Ungeborgenheit und Unterversorgung schützen soll. Wenn das Baby Hunger oder Durst hat, Zuneigung braucht oder Schmerzen hat, signalisiert es dies durch weinen. Das Weinen hat mehrere Funktionen. Es soll zum einen auf das Baby aufmerksam machen und zum anderen dafür sorgen, dass eine Bindung aufgebaut werden kann. Ohne diese Funktionen kann das Baby keine Bindung aufbauen und die Welt erkunden. Zwar muss das Baby weiterhin diesen Schutz bekommen, doch auch gleichzeitig seine Umwelt erkunden, entdecken und Neues lernen. Würde es nur Fürsorge und Schutz bekommen, würde es kein Wissen über die Umwelt erfahren und wäre nicht Überlebensfähig.(vgl. Mertes, 2018, S.15).

Bindung – Eine emotionale Beziehung zu einer bestimmten Person, die räumlich und zeitlich Bestand hat. Meistens werden Bindungen im Hinblick auf die Beziehung zwischen Kleinkindern und den jeweiligen Betreuungspersonen diskutiert; sie treten aber ebenfalls im Erwachsenenalter auf. (Bowlby nach Pauen, 2016, S. 399).

3.1 Bindungstheorie nach Bowlby

Der Gründer der Bindungstheorie, John Bowlby (1907-1990), war einer der ersten Forscher, der auf dem Gebiet der kindlichen Entwicklung gearbeitet hat. Bowlby lebte in England. Seine Familie war sehr wohlhabend, so dass er unter Angestellten aufwuchs. Er wollte in die Fußstapfen seines Vaters treten, denn der Vater war einer der bekanntesten Chirurgen. Er studierte Medizin und unterbrach es zwischenzeitlich für zwei Jahre, weil er in dieser Zeit Kinder und Jugendliche mit gestörten Sozialverhalten unterrichtet hat. Das interessierte ihn so sehr, dass er

sich in dem neuen Fach Kinderpsychiatrie ausbilden lassen hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in den 50er Jahren Bowlby den Auftrag gegeben, zu berichten, was mit den verwaisten Kindern nach Kriegszeit passiert ist und dies zu erfassen. (vgl. Wettig 2008, S.97). John Bowlby war hoch motiviert und entwickelte eine neue Forschung, was die besondere Beziehung zwischen Mutter und Kind ausmacht. Somit war Bowlby einer der ersten Forscher, der herausfand, dass Säuglinge von Anfang an eine Bindung zu einer Person aufbauen. Das Bindungsverhalten zu einer bestimmten Person ist ein emotionales Band. Dieses Band ist die Voraussetzung, dass Kinder sich sicher und geborgen fühlen bei der Bezugsperson. Die primäre Bezugsperson dient als > sicherer Hafen <. Das bezeichnet eine Person, bei der sich das Kind sicher und geborgen fühlt und Schutz sucht sobald es sich bedroht oder unwohl fühlt. Hat das Kind eine Bindung aufgebaut, so richtet sich das Kind auf sein Bindungsverhalten ein. Väter oder Erzieher*innen sind meist sekundäre Bindungspersonen. Sie übernehmen den Part der Primären Bindungsperson, wenn diese nicht zu Verfügung steht. Die Primäre Bindungsperson ist in den meisten Fällen die Mutter. Da sie schon zu dem ungeborenen Kind eine Bindung aufgebaut hat und auch nach der Geburt in den meisten Fällen immer da ist. (vgl. König, 2020). Innerhalb von 3 Monaten kann ein Baby eine Bindung zur einer Bezugsperson aufbauen und mit 6 Monaten können Sie unter den Interaktionspartnern Unterscheiden. Sie reagieren auf fremde Personen anders, als auf die Bezugsperson. Wenn ein Kind mit ca. 7 Monaten laufen lernt, braucht es Hilfe von seiner Bindungsperson, denn sie gibt ihm Sicherheit und Schutz. Im 1. Lebensjahr beginnt eine individuelle Beziehung zwischen Mama und Papa. Es entsteht eine sichere Bindung. Mit Beginn des 3. Lebensjahres, kann das Kind eigenständig ausdrücken was es glücklich oder wütend macht. Ebenso versteht es seine Eltern und kann verlangtes gut umsetzen. (vgl. Nowacki/Remiorz 2017: S.73ff). So wurde Bowlbys Ansicht auf die Mutter-Kind-Bindung bewiesen und ging in die weltweite Geschichte ein. Diese Grundlage hat Bowlby mit seiner Kollegin Mary Ainsworth vorangebracht und in Deutschland wurde es von Klaus und Karin Grossmann als Langzeitstudie weitergeführt. (vgl. Spangler 2009)

3.2 Bindungstheorie nach Mary Ainsworth

Die US-amerikanische Entwicklungspsychologin Mary Ainsworth (1913-1999) und Mitverfasserin der Bindungstheorie ist eine Forschungsmitarbeiterin von John Bowlby. Der Kern der Forschung ist der Einfluss der Mutter-Kind-Trennung auf die Entwicklung der Kinder. Ainsworth hat die Beziehung zwischen Mutter und Kind sowohl in natürlichen Umgebungen, als auch in Feldstudien untersucht. Sie führte eines der Feldforschungsprojekte zur beispielhaften Mutter-Kind-Beziehung der Uganda durch. Ihre Kindheitsbeobachtungen beschrieb sie in dem Buch "Ugandas Kindheit". In der Fachliteratur gibt es viele Referenzen, die darauf hinweisen, dass die Qualität der Betreuung von Müttern für ihre Kinder eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Bindungsverhaltens von Kindern spielt. (vgl. Fürst-Pfeifer 2013: S.87). Laut Bowlby gibt es jedoch ab dem Alter von zwei Monaten keine Garantie dafür, dass ein Kind zunehmend die Initiative ergreift, um sich auf groß angelegte Interaktionen einzulassen und seinen Fortschritt aktiv beeinflusst. Bowlby und Ainsworth betonten insbesondere die positive Rolle von Kindern bei der Interaktion mit Bindungen. (vgl. Wettig 2008, S.99). Nach den Forschungsergebnissen von Ainsworth zeigen die meisten Kinder vor dem dritten Lebensjahr ein starkes Bindungsverhalten auf. Wenn zum Beispiel die Mutter den Kindergarten verlässt, drücken dies viele Kinder unter drei Jahren durch unglückliches Verhalten aus. Ab dem Alter von drei Jahren können Kinder immer mehr Trennung akzeptieren und sich von ihrer Mutter entfernen, um sich mit anderen Bindungspersonen vertraut zu machen. Untersuchungen zum Bindungsverhalten haben gezeigt, dass Kinder unter sechs Jahren beim Gehen die Hand der Bindungsperson halten möchten und sich frustriert fühlen, wenn diese sich weigert.

Diese Verhaltensweisen spielen eine wichtigere Rolle, sobald sie anderen Kindern begegnen. (vgl. Fürst-Pfeifer 2013: S.88)

In diesen Fällen kehren Kinder häufig zu ihrem Anhang oder dem jeweiligen Ersatz zurück. Dieses Verhalten bleibt für gewöhnlich bis zur Inkubationszeit bestehen.

Wenn das Kind Angst empfindet, kehrt es sofort zu der Person zurück, von der es erwartet in Sicherheit gewogen zu werden. Dies bedeutet, dass das Bindungsverhalten bis zur Inkubationszeit das Hauptverhalten des Kindes ist.

Mit Beginn der Adoleszenz, wird dieses Verhalten jedoch schwächer.

Personen im gleichen Alter ,wie das der Bindungsperson, können für Kinder ebenfalls zu wichtigen Bezugspersonen werden. Für gewöhnlich spielt zu diesem

Zeitpunkt die sexuelle Anziehung zu gleichaltrigen eine wichtige Rolle im Leben von Teenagern. Die meisten Teenager oder Jugendlichen, betrachten ihre Eltern als wichtige Bindungspersonen. Ebenso wichtig wie diese Beziehung sind für sie auch insbesondere Bindungen zu Gleichaltrigen.

Extreme können jedoch in zweierlei Hinsicht gesehen werden, nämlich diejenigen, die nicht bereit oder nicht in der Lage sind, das Bindungsverhalten auf eine andere Person als ihre Eltern zu lenken und auf junge Menschen, die vollständig von ihren Eltern getrennt sind. In den meisten Fällen bleibt die Bindung zwischen Eltern und Kindern im Erwachsenenalter jedoch intakt und beeinflusst das weitere Verhalten. Ainsworth, Blehar, Waters und Wall (1978) und Bretherton (1985) leisteten wichtige Beiträge zur Bindungsforschung. Sie stellten die Hypothese auf, dass die Mutter zu Beginn des Lebens die sichere Grundlage für die Bindung darstellt, während das Kind diese als Grundlage für die Erkundung einer fremden Umgebung verwenden kann, obwohl das Bindungsverhalten nicht aktiviert ist. Wenn sich das Verhalten des Kindes ändert, wird das Bindungsverhalten kritisch oder wird durch die Anwesenheit eines Fremden und durch die Trennung der Mutter angeregt.

Ainsworth war es wichtig die Theorie von Bowlby zu belegen. Dies gelang ihr während Ihrer Forschung mit Müttern und Kindern, die Sie in einer natürlichen Umgebung beobachtete. Sie führte Feldforschungen in Uganda (1964) mittels Familienbeobachtungen durch und entwickelte schließlich "die fremde Situation". Eine standardisierte Verhaltensbeobachtung, mit der das Bindungsverhalten von Kindern in verschiedene Kategorien eingeteilt werden kann. Dieses Untersuchungsverfahren kann man mit Kindern im Alter von 12-24 Monaten, zur Erfassung von Bindungsqualität durchführen. Der Test wird in einem Wartezimmer durchgeführt und besteht aus acht dreiminütigen Episoden. In diesen Fällen kann man sehen wie das Bindungssystem mitwirkt, da sie in einer fremden Umgebung sich mit einer Fremden Person aufhalten. Die Prüfung wird in einem Raum durchgeführt, wo die Kinder in der Mitte mit Spielzeug spielen können. An der Seite befinden sich zwei Stühle. Die Fremde Situation und die vier Muster des Bindungsverhaltens werden nachstehend ausführlicher erläutert. (vgl.edb.S.89).

3.3 Fremde-Situations-Test

3.3.1 Sicheres Bindungsverhalten

Hier ist die Mutter als sicherer Hafen für Trost und Beruhigung da. Wenn das Kind sich sicher fühlt, erkundigt es seine Umwelt. Verlässt die Mutter kurz den Raum und das Kind kann die Mutter nicht mehr sehen, fängt es in dieser Situation meistens kurz an zu weinen. Hier ist die Aufmerksamkeit in Richtung Bindung. Die Mutter kommt wieder und das Kind fängt an sich zu freuen. Somit zeigt das Kind Bindungsverhalten und setzt seine Erkundigung der Umwelt fort und weiß, dass seine Mutter es nie im Stich lassen würde. Dieses Verhalten der Kinder, zeigt dass sie eine gute Bindungsbeziehung, Feingefühl und eine gute Fürsorge zu der Mutter haben. Die Mutter kann die Bedürfnisse der Kinder gut einschätzen. (vgl. Strüber/Roth 2019: S.119).

3.3.2 Unsicher-vermeidendes- Bindungsverhalten

In diesem Bindungsverhalten zeigt sich das Kind unbeeindruckt, gegenüber dem Verlassen des Raumes durch die Bindungsperson. Das Kind spielt alleine an seinem Platz weiter. Wenn die Mutter den Raum betritt, ist es für das Kind unattraktiv und die Mutter wird ignoriert. Kinder vermeiden dann die Nähe zu der Mutter und gucken bei Belastungen weg. Sie verhalten sich in diesem Mutter ihren Eltern gegenüber nicht abweisend. Durch wiederholende Zurückweisungen der Mutter, können Kinder ihre Gefühle später nicht ausdrücken. Deshalb wissen oft die Eltern nicht, was in ihren Kindern gerade vor geht. Ihr Verhalten in der Bindungssituation ist oft eine Reaktion auf elterliche Probleme und mangelnde Dankbarkeit. Grund könnte hierfür ein nicht verarbeiteter Verlust der Eltern sein. In solchen Fällen werden Kinder oft misshandelt und vernachlässigt. (vgl. Strüber/Roth 2019: S.120).

3.3.3 Unsicher-ambivalentes Bindungsverhalten

Hier wird die Situation von Mutter und Kind in einem Raum wie folgt beschrieben. Vor der Trennung hatte das Kind fast kein Explorationsverhalten, sondern konzentrierte sich hauptsächlich auf die enge Beziehung zur Bezugsperson. Während der Trennungsphase sollte das Kind voll und ganz darauf achten, eine Bezugsperson zu finden und hat dabei den größten Stress. Die Kinder haben Angst und lassen sich nicht von der Fremden Person beruhigen. Wenn es vereint ist, reagiert das Kind mehrdeutig auf die Bezugsperson. Einerseits war es mit den zurückkehrenden Betreuern*Betreuerinnen zufrieden und versuchte Intimität und Interaktion herzustellen. Auf der anderen Seite ist das Kind wütend und aggressiv gegenüber der Bezugsperson. Viele dieser Kinder können sich nicht beruhigen und aufhören zu weinen, selbst wenn die Bezugsperson wieder da ist. (vgl. Slangen 2018: S.24)

3.3.4 Desorientiertes Verhalten

Im Vergleich zu Kindern mit unsicherer Vermeidung und unsicherer Ambivalenz haben diese Kinder keine Verhaltensstrategien, um mit Trennungseignissen umzugehen. Sie haben kein organisiertes Bindungsverhalten und sind sich nicht sicher, ob ihre Bindung an diese Person erreicht werden kann und emotional verfügbar ist. In Situationen emotionalen Stresses werden die Verhaltens- und Aufmerksamkeitsstrategien des Kindes zusammenbrechen. Dies kann sich als stereotypes Verhalten, Bewegungssteifheit oder tranceähnlichen Zustand manifestieren. Zu dieser Bindungsgruppe zählen Kinder die misshandelt, sexuell missbraucht und vernachlässigt werden. Mary Main (1985) eine Binderforscherin sprach davon, dass dieses Bindungsmuster eine seelische Entwicklung im Kindesalter ist und ein Grenzfall zur Bindungsstörung. (vgl. Hédervári-Heller 2011: S.67).

3.4 Definition Bindungsstörung

Im letzten Abschnitt werden die Bindungsmuster erklärt, welche jetzt auf die Bindungsstörung aufbauen. Bei Bindungsstörung im Kindesalter werden zwei Typen unterschieden.

Typ I (F94.2) in der ICD- 10 >>reaktive Bindungsstörung <<.

Hier bekommen die Kinder keine Nähe und suchen unter Angst den Kontakt zu einer Bezugsperson,

Im Typ II (F94.2) in der ICD- 10 >> Bindungsstörung mit Enthemmung<<
komplett ängstlich gegenüber einer Bezugsperson. (Brisch 2020: S.99).

Nach Zeanah und Boris kann in den ersten fünf Lebensjahren keine Bindungsbeziehung hergestellt werden. Es herrschen Bindungsbarrieren und Schwierigkeiten beim Aufbau neuer Beziehungen, insbesondere bei sozialen Interaktionen. (vgl. Hédervári-Heller 2011: S.68). Kinder, die durch ihre Eltern vernachlässigt, missbraucht oder schwer misshandelt worden sind, sind dafür sehr empfänglich. In den nächsten Zeilen werden ein paar Auffälligkeiten dargelegt.

Auffälligkeiten:

- *Hemmung von Bindungsverhalten*
- *Beginn der Störung vor dem fünften Lebensjahr, nach dem zehnten Lebensmonat*
- *Die Störung zeigt sich in unterschiedlichen Situationen und Zusammenhängen*
- *Widersprüchliche Reaktionen in der unterschiedlichen sozialen Situationen und Zusammenhängen*
- *Keine Nähe- und Kontakt-Suche bei einer Bezugsperson unter Belastung*
- *Furchtsamkeit und Übervorsichtigkeit*
- *Massive Hemmung*
- *Hohe Ambivalenz*
- *Vermeidungsverhalten*
- *Unglücklich sein*

(Sendera/Sendera 2011: S.148)

Da stellt sich die Frage, ob Kinder eine Bindung zu Pflegeeltern aufbauen können, wenn sie vorher bei Ihren leiblichen Eltern lebten. In dem oberen Abschnitt „Bindung“ ist erwähnt worden, dass die ersten drei Lebensjahre wichtig sind. Insbesondere das erste Lebensjahr, für eine sichere Bindung und den Fremd-Situations-Test.

Jüngste empirische Bindungsstudien haben gezeigt, dass Kinder nicht nur eine starke Bindung zu einer Person herstellen können. Diese sind auch zu mehreren Bezugspersonen, die häufig und zuverlässig verfügbar sind und sensibel interagieren möglich. Bezugspersonen außerhalb der Kernfamilie können auch parallele Beziehungen aufbauen. Darüber hinaus haben Kinder Verbindungen zu unzähligen, häufig verfügbaren und sensiblen Bezugspersonen aufgebaut. Wenn es zu viele Bezugspersonen gibt, kann die Bindungsqualität beeinträchtigt werden und es wird schwieriger ein sicheres Bindungsmuster zu etablieren. Diese wichtigen Entdeckungen können auch auf moderne Pflegeeinrichtungen übertragen werden. (vgl. Zemp et al. 2019: S.17).

In den USA und Kanada wurden zwei Studien, in der die Entwicklung und das Bindungsverhalten bei Kindern, die während Ihres zweiten Lebensjahres zu Pflegeeltern vermittelt worden sind, untersucht. Die Pflegeeltern haben diese Beobachtungen in Ihrem häuslichen Umfeld gemacht. Stovall & Dozier (2000) haben ein Eltern- Bindungstagebuch für die Pflegeeltern entworfen. Dort sollten sie drei Situationen täglich einschreiben. Wenn das Kind sich verletzt hat, Angst hatte und wenn es von den Pflegeeltern getrennt war. Sie wollten sehen wie die Gefühle des Kindes sind und was die Pflegeeltern dafür oder dagegen getan haben und die Reaktion des Pflegekindes wahrnehmen. Diese Beobachtung ist wie bei dem Fremd-Situations-Test von Mary Ainsworth, bloß dort wird es in einen fremden Zimmer gemacht. Trotzdem wollen sie Sicherheits-, Vermeidungs- und Abwehrverhalten der Pflegekindern gegenüber den Pflegeeltern erkennen. Dort fand man auch das Muster der Instabilität heraus. Auch bei der Studie von Mary Dozier und Ihrem Team. Bei 38 Pflegekinder-Pflegemütter- Paarungen wurde dieses Eltern - Bindungstagebuch und der Fremd-Situations-Test durchgeführt. Die Kinder lebten vier Monate in den Familien. Das Ergebnis bei der sicheren Bindung wies 60 % auf, 20 % bei Unsicher – Vermeidendes und 10 % konnte nicht nachgewiesen werden. Warum war dies so? Die Studie bewies, dass eine sichere-

und unsichere Bindung bei Pflegekindern, die jünger als 12 Monate waren eine bessere und schnellere Bindung zur Pflegemutter aufgebaut haben, als bei Kindern, die älter als 12 Monate waren. Außerdem zeigte die Studie auch, dass weniger Kinder desorganisiertes Verhalten nachwiesen. (vgl. Nowacki/Remiorz 2017: S.110)

Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass die Befunde zu Bindungssicherheit von Pflegekindern im Hinblick auf ihren neuen Bezugsperson grundsätzlich eher erfolgsversprechend sind. (Nowacki/Remiorz 2017: S.116)

4. Bindungssicherheit für Pflegekinder

Bindungssicherheit zu liefern, klingt im ersten Moment sehr simpel und einfach zu realisieren. Kinder benötigen die Einfühlsamkeit und Feinfühligkeit von mindestens einer Bezugsperson. Diese muss Signale des Kindes wahrnehmen, richtig deuten und prompt zu Gunsten des Kindes handeln. Parallel zu der Bindungstheorie von Mary Ainsworth, welche jene Punkte bereits in ihrer mütterlichen Feinfühligkeit erklärt, zeigt Lamb hingegen klar, dass es für die angesprochenen Signale von Säuglingen und Kleinkindern in Abhängigkeit zahlreicher Faktoren keine Ideal- oder Musterlösung geben kann. Bindungssicherheit ist auf den individuellen Einzelfall, dem Alter des Kindes entsprechend, im Kontext seines Erlebten, im Rahmen seiner Umgebung und in Abhängigkeit seiner Kultur angemessen sicher zu stellen.

4.1 Kernproblem Herkunftsfamilie

Kinder brauchen einen sicheren Hafen. In der Regel fehlt es Pflegekindern völlig an sicheren Beziehungen und Bindungserfahrungen. Sie sind im Säuglingsalter und in der frühen Kindheit von ihren Eltern abhängig. Nicht selten sind jene Eltern bereits selbst traumatisiert. So kann es sein, dass das Kind, welches in dem einem Moment für seine Eltern das Größte ist, im nächsten Augenblick absolute Wut und Angst hervorruft. Natürliche Verhaltensmuster wie weinen und schreien, lösen bei Ihren eigenen Eltern, Erinnerungen aus ihrer längst vergangenen Kindheit wieder hervor. Folglich versuchen sie die Situation wieder unter Kontrolle zu bringen. Sexueller Missbrauch, körperliche Gewalt, eigene Erfahrungen aus der Kindheit werden auf die eigenen Kinder übertragen. Dies wirkt sich katastrophal auf die Psyche der Kinder aus.

(vgl. Paternoga/Schmitter-Boeckelmann 2013: S.348ff). Diese Problematik zeigt sich im weiteren Verlauf des älter Werdens. Der bereits angesprochene sichere Hafen ist nicht gegeben.

Das Kind hat wenig spüren dürfen, dass jemand auf seine Signale und auf seine Gefühle angemessen oder überhaupt reagiert. Deshalb zeigt es keine Unterschiede im Verhalten zu Fremden. Die aufgetretenen Enttäuschungen und stetige Vernachlässigung, lösen in den Kindern Gefühlsausbrüche in Form von Ärger und Wut aus, die durch Aggression und Gewaltausbrüche ihren Ausdruck verleihen.

Damit wird nicht nur ein Hilfeschrei nach Zuneigung und Nähe ausgedrückt, sondern auch der Selbsterhaltungstrieb des Menschen aufgezeigt. Bedingt dadurch, dass die Kinder, die meiste Zeit damit verbrachten, eine sichere Bindung zu erlangen, Schutz, Sicherheit und Nähe zu erfahren, fehlte ihnen mehr und mehr Zeit in ihrer Entwicklung, ausreichend ihre Umgebung zu erkunden. Die sogenannte Erkundungsphase, die für ihr weiteres Leben ausschlaggebend ist, konnte nur wenig bis gar nicht ausgeschöpft werden.

Wissenschaftlich belegt, kommen unsichere Bindung mit einem Anteil von 30-40 % recht häufig vor. Bindungsstörung hingegen weniger. Ursprung bei solchen Störungen ist häufig ein „deutlich gestörtes kindliches Interaktion- und Kontaktaufnahme Verhalten“

Gemäß § 1626 BGB Elterliche Sorge, ist der*die Gesetzgeber*in der Meinung, dass es in dem Interesse des Kindes sei, seinem Wohl zugutekäme und es seiner Entwicklung dienlich sei, wenn weiterhin Umgang mit Eltern bestehe. Parallel dazu ist das Recht auf Umgang zwischen Kind und seinen (rechtlichen) Eltern im § 1684 Abs. 1 BGB festgeschrieben, dies sogar unabhängig davon, wo das Kind lebt oder wer das Sorgerecht besitzt.

Übertagbar auf das Pflegekinderwesen ist dies nicht gänzlich. Schließlich werden Kinder nicht ohne Grund aus ihrem Elternhaus entnommen und in einer Pflegefamilie untergebracht, dies ist dem Kindeswohl dienlich. Grundsätzlich geht man bei der Herausnahme des Kindes immer von einer Kindeswohlgefährdung aus. Wie zu Beginn des Kapitels angesprochen, liegt das Kernproblem in der Herkunftsfamilie, womit die Frage erlaubt sei, in wie weit Besuchskontakte dienlich sind, zur Bewältigung ihres Traumas und ihrer Bindungsstörungen. Ein Effekt der billigend in Kauf genommen wird bei regelmäßigen als auch unregelmäßigen Besuchskontakten ist, dass der Elternstatus der leiblichen Eltern im Kopf und im Erleben des Pflegekindes erhalten wird. Erkenntnisse der Bindungstheorie hingegen belegen, dass ein traumatisiertes Kind, welches eine Desorganisation im Bindungsverhalten aufweist allenfalls dann eine Chance hat Beziehung – und Bindungserfahrungen zu korrigieren, wenn ihm verdeutlicht wird, dass seine Herkunftseltern nicht mehr als Bezugspersonen agieren. Die neuen Eltern, die Pflegeeltern, sollen somit in der Rolle der sicheren und schützenden Bezugsperson wahrgenommen werden. Nur so können eine Korrektur und Verinnerlichung der Bindungspräsentation vorgenommen werden.

Besonders während der Integrationsphase des Kindes, ist eine Untersagung von Besuchskontakten zur Herkunftsfamilie förderlich. Eine kritische Distanzierung von den ursprünglichen Bindungspersonen, der Herkunftsfamilie, kann sonst nicht verhindert werden. Selbst diejenigen, die für das Kind als helfende Personen fungieren sollen, würden somit Angst hervorrufen oder als hilflos vor den bedrohlichen Herkunftseltern wirken. Somit käme es einer Verharmlosung des Geschehenen und Erlebten des Kindes gleich.

Für das Kind belastende Kontakte sind zu verhindern. Eine Leugnung der Herkunftsfamilie ist jedenfalls keine Lösung, sie gehören zur Biografie des Kindes. (vgl. Pflegekinder 2018)

4.2 Ersatzpflegemodell nach Westermann

Dieses Modell von Monika Nienstedt und Arnim Westermann beschreibt im Grunde die Inobhutnahme von Kindern in Ersatzfamilien, aufgrund eingeschränkter Erziehungsfähigkeit der Herkunftseltern. Diese Einschränkung kann bedingt sein durch kurzzeitige akute Krisensituationen oder durch die Tätigkeit im Schaustellergewerbe- oder der Binnenschifffahrt. In diesem Fall gilt die Pflegefamilie nur als Ersatzfamilie und die Eltern bleiben als bestehende und leibhaftige Eltern erhalten. Dann gibt es aber die Eltern die Kinder haben, aber schlichtweg ihre Elternrolle nicht erfüllen können und daher die Kinder eine Pflegefamilie als neue Ersatzfamilie benötigen. (vgl. Pflegekinder 2004: S. 151)

Seit über 30 Jahren, haben Nienstedt und Westermann mit diesen Kindern und Familien zusammengearbeitet. Hauptaussage ist, dass eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Pflegekinder und eine sichere Bindung zu den Pflegeeltern nur dann gelingen kann, wenn erkannt wird, dass Pflege- und Adoptivkinder von Scheidungs- und Stiefkindern sich grundsätzlich unterscheiden. Bei Scheidungs- und Stiefkindern ist es üblich, dass an den leiblichen Eltern festgehalten wird und beide Teile erhalten bleiben. Würde man nun dieses Verhalten auf Pflege- und Adoptivkinder übertragen und ihnen keine Distanzierung gestatten, sie ohne vorübergehende Unterbringung in einem Heim, gemeinsam oder alleine in eine Pflegefamilie unterbringen, ihre traumatischen Erlebnisse verleugnen oder nicht als jüngstes Kind in eine Pflegefamilie übergeben, würde dies das Risiko für einen Abbruch der Pflege begünstigen.

Ihre Argumentation beruht auf langjähriger Erfahrung im Bereich von Therapie und Diagnostik. (vgl. Nienstedt/Westermann 2007).

In den letzten Jahren nahmen Pressemitteilungen über Kindermisshandlung, Vernachlässigung und verhungerten Kindern stetig zu. (vgl. GmbH 2007)

Ziel ist es unter anderem, tiefgreifende Beziehungsstörungen wie beispielsweise nach einer Misshandlung oder Vernachlässigung zu korrigieren, in dem das Kind erfährt, ohne jeden Vorbehalt, angenommen zu werden. Somit ist eine vorübergehende Fremdunterbringung nur dann anzustreben, wenn den akuten krisenauslösenden Bedingungen mehr Gewicht zu Teil wird, als der Beziehungs- und Persönlichkeitsstörung der Eltern. Alternativ dazu ist immer eine Dauerpflege anzustreben, da Kinder eine sichere dauerhafte Perspektive für neue sichere Beziehungen benötigen.

So bestünde die Möglichkeit für das Kind, korrigierende Erfahrungen zu machen und eine individuelle intensive Eltern - Kind – Beziehung aufzubauen.

Grundvoraussetzung ist hierbei, die Erfahrungen des Kindes zu kennen und somit sein agieren sowie seine negative Einstellung zu verstehen.

Trotz der Misshandlungen gehen Nienstedt und Westermann davon aus, dass die Vermutung, Kinder würden dennoch ihre Eltern lieben und eine Grundlage für eine erhaltenswerte Beziehung gegeben sei, als falsch an. Damit würde die Chance, traumatische Erlebnisse zu verarbeiten vertan werden.

Dies hätte außerdem zur Folge, dass eine grundlegende Veränderung der Persönlichkeits- und Beziehungsstruktur der Kinder nicht umsetzbar sei. Demnach müsse das Kind vor verpflichtenden Beziehungsansprüchen der Eltern geschützt werden. Nienstedt und Westermann kritisieren scharf die Vorgehensweise der Jugendämter. Zu lange Bemühungen in Form von ambulanten Hilfen, das Kind in der Familie zu halten und bemängeln gleichzeitig, dass somit die Bedürfnisse des Kindes und der Kinderschutz aus dem Blickfeld geraten.

Auch prangern Sie an, die Pflegefamilie lediglich als Ergänzungsfamilie anzusehen und nicht als Kinderschutzmaßnahme. Sie sind der festen Überzeugung, dass es einem traumatisierten Kind möglich ist, mit passenden Ersatzeltern, schwerwiegende traumatische Erfahrung zu verarbeiten und die Qualität der Beziehung zwischen Eltern und Kind die Grundlage für die Entwicklung einer wahren Identität liefert. (vgl. Nienstedt/Westermann 2007).

5. Interventionsansätze zur Bindungsförderung von Pflegeeltern und Pflegekindern

Wie kann man Kinder, die eine Bindungsstörung haben fördern? Hier gibt es laut Literatur viele Möglichkeiten der Sozialen Arbeit. Es gibt viele Methoden und Therapieansätze wie z.B: **Spieltherapie** und **Verhaltenstherapie**. (vgl. Sendera/Sendera 2011: S.148). Die schwerwiegendste Bindungsstörung im Gruppenverhalten von Grundschulkindern und Jugendlichen, ist oft ein Hinweis auf einen vorherigen Krankenhausaufenthalt. Dieser äußert sich in sozialen Störungen, aggressiver und dissoziativer Entwicklung, schulischem Versagen und Verweigerung des Schulbesuchs .

Der Einsatz von Psychopharmaka, zur medizinischen Behandlung, kann die kurzfristigen emotionalen Ausbrüche von Kindern unterdrücken, aber die frühe Bindungsstörung nicht endgültig heilen. Dies erfordert intensivere psychotherapeutische stationäre Behandlungsmethoden, wie sie im MOSES-Intensivbehandlungskonzept entwickelt und erfolgreich angewendet werden. (vgl. Brisch et al. 2018: S.538). Längsschnittstudien haben gezeigt, dass Sensibilitätsbarrieren, die in der frühen Interaktion der Eltern mit Babys sehr offensichtlich sind, eine Vorstufe von Bindungsstörungen sein können.

Mithilfe von Videoaufzeichnungen lassen sich Hindernisse in der Eltern-Kind-Interaktion am besten diagnostizieren. Die Verwendung der Ainsworth-Skala zur Diagnose einer elterlichen Sensibilität ist eine qualitative Bewertung, die bei Notwendigkeit durch eine Mikroanalyse ergänzt werden kann. Zur Bewertung kann auch die Emotional Availability Scale (EAS) von Biringen et al. genutzt werden.

Eltern können bereits während der Schwangerschaft durch primäre Präventionsprogramme geschult werden, wie z.B. „Sichere Ausbildung für Eltern“ (SAFE).(vgl. Brisch et al. 2018: S.537). Einige Interventionsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

5.1 Bindungsdynamik in der Pflegefamilien

Im Alltag finden von der Kernfamilie (zweigeschlechtliches Ehepaar mit mindestens einem biologischen Kind) abweichende Familienformen mehr Akzeptanz. Formen wie alleinerziehende Eltern, gleichgeschlechtliche und unverheiratete Zusammenlebende Paare mit Kind werden mehrheitlich als Familie anerkannt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass immer weniger Familien dem sogenannten Ideal der Kernfamilie entsprechen. (vgl. Walper et al. 2015: S.390). Nicht zuletzt, eine Folge der hohen Scheidungsraten in Deutschland. 2014 lag die Rate noch bei 37%, 2016 bereits bei 39,6% und 2019 immer noch 35,8 %. (vgl. 2021). In Folge dessen gewinnen Fortsetzungsfamilien, auch „Stieffamilien“ genannt, zunehmend an Bedeutung. (vgl. Walper et al. 2015b: S.390) Eine Scheidung oder Trennung hat immer Auswirkungen auf die aus der Partnerschaft stammenden Kinder. Auswirkungen, die sich in Form von Bindungsproblemen oder gar psychischen Störungen äußern können. Pflegekinder gelten als eine solche Hochrisikogruppe, wenn es um die Entwicklung von psychischen Störungen und Bindungsproblemen geht. (vgl. Unterberg 2013) Doch auch die Familienkulturen in der Pflegefamilie entsprechen nicht immer dem Ideal der Kernfamilie. Mittlerweile gibt es Einelternfamilien, gleichgeschlechtliche Pflegeelternpaare, Pflegeeltern mit Migrationshintergrund. Ausnahme bilden hier lediglich Familien, die sich selbst stark isolieren, daraus kann ein eigener Risikofaktor resultieren. Eine Begründung dennoch dafür, dass Pflegeeltern als geeignete Lösung gelten ist die, dass in der Pflegefamilie bessere Entwicklungsbedingungen zu erwarten sind, als in der Herkunftsfamilie. Diese Unterschiede werden von Kindern, wenn sie nicht bereits als Säugling in diese Familie gegeben werden, auch sehr deutlich wahrgenommen. (vgl. Wolf 2015: S.470). Ein weiterer Grund ist, dass in vielen europäischen Ländern zu hohe Kosten für Heimunterbringungen dafürsprachen, familienbasierte Lösungen zu finden. (vgl. Gabriel/Stohler 2020: S.9) Familienkulturen unterscheiden sich bereits in Familien gleicher gesellschaftlicher Sektoren. Dies können beispielsweise unterschiedliche Rituale oder Gewohnheiten beim gemeinsamen Abendessen oder ins Bett bringen der Kinder sein. Diskrepanzen, die weitaus größer zu überbrücken sind ergeben sich dann, wenn die Herkunftsfamilie und die Pflegefamilie aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Stellungen kommen und gegebenenfalls auch unterschiedliche kulturelle und religiöse Lebensstile leben. Mittlerweile hat sich in Deutschland ein Leitbild

entwickelt, welches die dauerhafte Beheimatung von Pflegekindern bei ihren Pflegeeltern vorsieht. Sie sollen in den Pflegefamilien sichere Bindungen und im besten Fall lebenslange biografische Verbindungen aufbauen. Das Pflegekind wird als ein Opfer seiner Herkunftsfamilie angesehen und soll aus dieser katastrophalen Lage gerettet werden. (vgl. Wolf 2015: S.470) 2011 wurden im Rahmen einer Studie, Daten von 275 Pflegekindern im Alter von 8-16 Jahren erhoben. Bei 69 % dieser Kinder wurde angegeben in der Herkunftsfamilie mindestens ein traumatisierendes Ereignis durchlebt zu haben. (vgl. Pérez et al. 2011) Der Wechsel in die Pflegefamilie kann als eine Art Wendepunkt im biografischen Prozess angesehen werden, der eine elementare Veränderung ihrer bisher gewohnten Lebensbedingungen zur Folge hat. (vgl. Wolf 2015: S.470) Eltern fungieren indirekt und unabsichtlich immer als Vorbilder. Laut George & Solomon reflektieren Sie ihre eigenen Beziehungserfahrungen und -erwartungen, Downey & Coyne sehen sogar die Depressivität der Pflegeeltern und Repetti den elterlichen Stress in den Familienalltag reflektiert. (vgl. Walper et al. 2015b: S.392) Im Rahmen einer Studie wurde untersucht, in wie weit sich Bindungsprobleme und psychische Belastungen der Pflegekinder und elterlicher Stress gegenseitig bedingen. 53,4 % der Kinder wiesen Bindungsprobleme auf, ein Wert den lediglich 10% der Allgemeinbevölkerung aufweisen. Bei 69,1 % der Kinder wurden psychische Belastungen nachgewiesen. Ein Wert, der im klinisch auffälligen Bereich landet. Indikatoren wie psychische Belastung, Bindungsauffälligkeiten, traumatische Erlebnisse und Anzahl der Betreuungswechsel die zu 30,7 % den pflegeelterlichen Stress begründen. (vgl. Unterberg 2013) Eine Unterbringung in einer Pflegefamilie, bedeutet also nicht generell Kontinuität und Stabilität. (vgl. Wolf 2015: S.467) Auch statistische Daten zeigen, dass der nächste Ort nach einer Pflegefamilie nur im seltensten Fall die eigene Wohnung, viel mehr die nächste Pflegefamilie oder Heimeinrichtung ist. (vgl. Wolf 2015: S.473) Einflussfaktoren für Platzierungsabbrüche, werden primär beim Pflegekind selbst verortet. Ausschlaggebend sei das Alter des Kindes bei der Platzierung in der Pflegefamilie. Belegt ist, dass je älter das Kind ist, das Risiko für einen Abbruch steigt. Ebenso gehören zu den Faktoren die einen Abbruch begünstigen können, das weibliche Geschlecht, vorherige Unterbringungen und vor allem die Trennung von Geschwistern. Auch der ständige Wechsel der zuständigen Sozialarbeiter*innen kann einen Abbruch fördern. (vgl. Gabriel/Stohler 2020: S.11f) Wird das Thema

Abstammung und Herkunft durch die Kinder in ihrer Pflegefamilie angesprochen, führt dies bei Pflegeeltern häufig zu Selbstzweifeln. Es kommen Fragen auf wie: „War alles umsonst? Sind die Eltern die wichtigeren Menschen?“. Der Sinn der Pflege wird von den Eltern hinterfragt. Das Abbruchrisiko steigt erheblich und beeinflusst die Integration und Stabilität. Bedingt durch das Alter der Pflegeeltern, ihre eigenen Lebensverhältnisse und vermutlich offenes Familienmodell ist eine Aufnahme von älteren Kindern oder Jugendlichen nicht untypisch. (vgl. Wolf 2015: S.472f)

Mit Stand von Dezember 2017, befanden sich in Mecklenburg Vorpommern gemäß § 33 SGB VIII 1787 Kinder in Vollzeitpflege. 389 = ca. 21,77 % in der Altersspanne bis 6 Jahre, 718 = ca. 40,2% zwischen 6-12 Jahre, 625 = ca. 34,97% zwischen 12-18 Jahre. In der Altersspanne 18 und älter waren es dann nur noch 55, dies entspricht etwa 3%. (vgl. Landtag M-V 7. Periode S.4) Aus der Statistik ist zu entnehmen, dass über die Hälfte der in Pflege gegebene Kinder bereits das 6 Lebensjahr vollendet haben. Laut Jörg Fegert, ärztlicher Direktor der Kinder – und Jugendpsychiatrie der Universität Ulm, viel zu spät. Kinder haben gute Chancen sich in neuen Pflegefamilien zu stabilisieren, wenn sie innerhalb der ersten zwei Lebensjahre aufgenommen werden. Außerdem brauchen sie die Gewissheit und Sicherheit, dass Sie dort auch bleiben dürfen. (vgl. Peters 2016) Damit jedoch eine stabile und die zu erwartende, krisenbewältigende Bindung der Pflegekinder zu ihren Pflegefamilien erfolgen kann und sich daraus auch biografische langanhaltende Linien entwickeln, ist es wichtig, dass verschiedene Voraussetzungen auch Erfüllung finden. (vgl. Wolf 2015: S.472)Der Großteil der Pflegekinder hat die positive Erfahrung gemacht, dass sich die Erwachsenen deutlich intensiver, unmittelbar auf das Kind eingestellt haben, ihre Wünsche und Sichtweisen respektierten und sich auf ihre individuellen Bedürfnisse eingestellt haben. (vgl. Wolf 2015: S.480).

5.2 Förderung bei Bindungsproblemen

5.2.1 Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist eine Methode nach Ziegenhain, welche angelehnt an das Entwicklungsmodell von Brazelton und Als versucht, dieses weiterzuentwickeln. Sie basiert auf bindungstheoretischen Befunden, sowohl einfühlsamen Verhaltens, als auch Befunden von Säuglingen und Kleinkindern in ihrem Belastungs- und Bewältigungsverhalten. Ziel hierbei ist eine Förderung einfühlsameren Verhaltens der Elternparteien. Gestützt wird die Methode durch aufgezeichnete Videosequenzen der Klienten und der Klientinnen. Diese Vorgehensweise ist sowohl ressourcenorientiert als auch wertschätzend und auf das Verhalten der Parteien ausgerichtet. Die Beratungsmethode basiert auf einer professionellen und fundierten psychologischen Wissensentwicklung und Verhaltensbeobachtung, sie ist also sehr spezifisch für Anpassungs- und Leistungsverhalten von Kindern. Dies ermöglicht spezifische und personalisierte Beratungsprozesse und diagnostische Verfahren, um Ideen zu klären und Hilfeplanung zu ermöglichen.

Diesem Konzept hat man den Namen „Sehen-Verstehen-Handeln“ gegeben. (vgl. Fegert et al. 2011: 955). Der Abschnitt „Sehen“, bezeichnet das Wahrnehmen und Beobachten einer Interaktion zwischen den Eltern, beziehungsweise dem Elternteil und dem Kind. Diese Sequenz wird mit Hilfe einer Videokamera festgehalten um sie regelmäßig neu abspielen zu können und genauestens zu analysieren. Ziegenhain benennt hierfür die kindliche Sequenz als ausschlaggebend für weitere Interventionsansätze in Zusammenarbeit mit den Eltern. Hierbei sollen die Eltern die kindliche Perspektive einnehmen oder die Handlungen des Kindes genauestens erkennen. Im Abschnitt „Verstehen“ soll das zuvor Geschehene vertieft werden und Verständnis für die Situation erlangt werden. Mit Hilfe der Entwicklungspsychologischen Grundlagen besteht die Möglichkeit Bindungsverhalten sowie Interaktionen untereinander zu verstehen. Im weiteren Verlauf sollen Eltern notieren welche Stärken und Schwächen, bei sich als auch bei den Kindern, zu erkennen sind. Bestenfalls haben die Eltern die Weitsicht für Verbesserungsvorschläge für zukünftiges Verhalten und Reagieren. Im Vorneherein haben sich die Mitarbeiter*innen bereits Ihre Notizen gemacht um abschließend mit den Eltern eine

Auswertung vornehmen und parallelen im Erkannten feststellen zu können. Ziegenhain bezeichnet dieses Vorgehen daher auch als „Videofeedback“.

Im letzten Abschnitt, dem des „Handelns“, wird analysiert und zusammengefasst, welche Maßnahme helfend zur weiteren Entwicklung beitragen und welche weiteren Hilfesystem zu Rate gezogen werden könnten. Hierbei bedient man sich der Methode der systematisch – lösungsorientierten Beratung Ziegenhains. Das Beratungsgespräch wird dann mit Hilfe des PELZ – Modells (Problem – Erklärungs – Lösungsversuch – Ziel – Modell) und der SOFT – Analyse ausgewertet. (vgl. Nowacki/Remiorz 2017: S.142f).

5.2.2 Biografiearbeit

Wenn Kinder ihre Bezugspersonen verlieren, sei es durch ein tragisches Unglück mit Todesfolge der Eltern, elterliche Überforderung im Rahmen der Erziehung oder um Schutz in Pflegefamilien zu gewähren, hat das Auswirkungen auf die Kinder. Um diese Verluste zu verarbeiten und ihre Motivation für das weitere Leben zu fördern, wird in der Sozialen Arbeit die Methode der Biografiearbeit gerne angewandt. Im Rahmen dieser Methode wird die Lebensgeschichte der Klienten und die Klientinnen wiedergespiegelt. Während man verdrängtes wieder aufwühlt, hat man selbst die Möglichkeit ein besseres Verständnis für Geschehenes zu bekommen. Eine Konfrontation mit der Vergangenheit ist nicht immer einfach, aber es ermöglicht, dem Klienten und der Klientin eine Sichtweise aufzuzeigen, die die weiteren Erfolge im Leben würdigt. Für den Klienten und die Klientin erfolgt dadurch eine gestärkte Perspektive ihrer weiteren Lebenswege und zeigt nützliche Ressourcen für die Zukunft auf. (vgl. Ruhe 2014: S.33f).

Die Biografiearbeit ist für Personen nützlich, die Wut gegenüber ihren Bezugspersonen haben, die vernachlässigt oder missbraucht worden sind, die sich nur schwer an neue Bezugspersonen binden können und für Inhaftierte oder in Psychiatrie untergebrachte.

Gerade im Kontext hochwertiger Diskussionen zur Jugendhilfe und Kinderschutz ist das Interesse an standardbasierten Diagnose - und Bewertungsverfahren für Problemsituationen (Fragebögen, Bewertungsskalen der kindlichen Entwicklung, Netzwerk, Klassifikationen und Verhaltensproblemklassifikationslisten) deutlich

gestiegen. Ressourcenorientierte Biografiearbeit ist kein zielgerichtetes diagnostisches Verfahren, kann aber im Rahmen des gesamten sozialpädagogischen Prozesses diagnostische Hypothesen aufstellen und den Hilfeprozess aus verschiedenen Blickwinkeln bereichern. (vgl. Hölzle/Jansen 2010: S.60). Diagnose in der Sozialen Arbeit ist als ein Prozess zu verstehen, in dem unterschiedliche Methoden und Verfahren einfließen, um die Lebensumstände des Einzelnen möglichst umfassend und mehrdimensional zu erfassen. (vgl. Hölzle/Jansen 2010: S.66).

5.2.3 STEEP-Steps Toward Effective and Enjoyable Parenting

Bedeutet ins Deutsche übersetzt: Schritte hin zu gelingender und Freude bereitender Elternschaft.

Basierend auf der Bindungstheorie Bowlby's, entwickelten Martha Erickson und Byron Egeland an der Universität von Minnesota ein videogestütztes Frühinterventions – und Beratungsprogramm.

Die Grundlage für dieses Programm, bildete die „Minnesota High – Risk – Study“. Jahrzehnte lang, arbeiteten Erickson und Egeland gemeinsam mit Hochrisikofamilien im Rahmen bindungsorientierter Arbeit. (vgl. Sascha Günther 2015b). Ziel ist die Bindung zwischen Eltern und Kindern zu fördern und selbst Hochrisikofamilien die Chance zu geben, ein Leben mit ihrem Kind zu verwirklichen. Gemäß dem Motto <<seeing is believing>>, werden Eltern und Kinder in ihren Aktionen und Interaktionen durch Videoaufnahmen aufgezeichnet, um sie anschließend mit ihren Sequenzen zu konfrontieren. Sinn ist, das Verständnis der Eltern und je nach Alter, auch das der Kinder, für ihre Fehlreaktion zu wecken. Zweck soll es sein, einfühlsames Verhalten zu trainieren und zu festigen. (vgl. Suess et al. 2010: S.1143). Gerhard Suess und das Team seiner Forschungsgruppe, entwickelten dieses Programm mit und übersetzten es dann ins deutsche. Durchgeführt wurde dieses Programm in Zusammenarbeit mit den kommunalen ansässigen Jugendämtern der Städte Hamburg, Offenburg und Frankfurt. Dieses Programm wurde Müttern angeboten im Rahmen der sogenannten Frühen Hilfe.

Um die Wirkung dieser Methode auch überprüfen zu können, wurde der von Mary Ainsworth entwickelte Fremde – Situation – Test und auch der 1985 seitens Waters

& Dean entwickelte Attachment Q-Sort (der im Rahmen dieser Ausarbeitung nicht weiter thematisiert wird) genutzt.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren, wurden teilnehmende Familien in zwei Gruppen unterteilt. Eine Gruppe von 29 Müttern, die verschiedenste Angebote der Hilfe zur Erziehung seitens des Jugendamtes erhielt, wurde als Kontrollgruppe bezeichnet. Die sogenannte Interventionsgruppe, umfasste 78 Mutter – Kind Dyaden und waren Teil des STEEP – Programms. In diesem Rahmen wurden von Geburt an Interventionsberater*innen zu Hausbesuchen in die Familien entsendet. Hier wurde ihnen die Aufgabe zu Teil, eine sichere Basis bereit zu stellen. Sie sollten Hilfe und Unterstützung bieten und die Eltern – Kind Bindung fördern. Parallel dazu sollten Sie Alternativen im Interaktions- und Handlungsverhalten aufzeigen.

Während der Hausbesuche wurden die besagten Videoaufnahmen gefertigt um anschließend in der Auswertung die Bindungsrepräsentationen zu reflektieren.

Bei allen Teilnehmerinnen handelte es sich um Mütter mit erhöhtem Risiko. Bereits nach dem ersten Lebensjahr als auch direkt nach dem zweiten Lebensjahr, wurden jeweils der Fremde – Situation – Test als auch der Attachment G-Sort durchgeführt. Nach vergangener fünfjähriger Evaluationsphase konnte nachgewiesen werden, dass in Folge des STEEP – Programms, weniger desorganisierte Bindungsverhaltensweisen und mehr sichere Bindungsverhaltensmuster gebildet werden konnten. Im Vergleich mehr als die Familien der Kontrollgruppe. (vgl. Nowacki/Remiorz 2017: S.145). In Bezug auf die Bindungssicherheit, waren die Ergebnisse in beiden Gruppen nahezu gleich. Bereits seit 2001, wird an unterschiedlichsten Standorten bereits das STEEP Programm implementiert. (vgl. Suess et al. 2010: S.1144). Die Studie über die Wirksamkeit der Maßnahme, wurde jedoch erst von 2004 – 2010 durchgeführt. Mit dem Stand von Juni 2015, gilt STEEP als das beste evaluierte Frühinterventionsprogramm in Deutschland. (vgl. Sascha Günther 2015b).

6. Fazit

Grundvoraussetzungen für eine innige Bindung zwischen einem Kind und seiner Bezugsperson sind vor allem Liebe, Wärme, Schutz und Geborgenheit.

Hat ein Kind diese Erfahrung nicht erleben dürfen, sind Bindungs- und Verhaltensstörungen vorprogrammiert. Vernachlässigung, Vergewaltigung und körperlicher Missbrauch setzen allem Übel sprichwörtlich noch die Krone auf.

Kinder sind in diesen Fällen die leidtragenden. Familie kann man sich nicht aussuchen heißt es, Alternativen gibt es aber doch. Aus Gewohnheit entwickeln sich bei Betroffenen Kindern dennoch Bindungen zu ihren Bezugspersonen.

Sind Kinder letztlich Opfer ihrer Herkunftsfamilie geworden, besteht die Möglichkeit einer Unterbringung in einer Ersatzfamilie. Eine meist komplette Umweltveränderung für betroffene Kinder. Im neuen familiären Umfeld erleben sie dann erste kleine Wunder. Plötzlich stehen sie im Mittelpunkt, werden behütet, integriert und geliebt. Eine Möglichkeit die sich bei Pflegeeltern realisieren lässt.

Geschieht dies bereits im Säuglingsalter sind die Entwicklungschancen deutlich besser. Im fortgeschrittenen Kindes- und Jugendalter bezeichne ich es gern als Schadensbegrenzung. Kann der Schaden nicht minimiert werden, folgen leider viel zu häufig weitere Pflegefamilien und die Heimunterbringung.

Ein stabiles und gesichertes Umfeld kann die Pflegefamilie zur Verfügung stellen. Nähe, Zuneigung und Wärme werden mit fortschreitendem Alter der Kinder immer schwieriger angenommen. Ein langwieriger Prozess, der allen Beteiligten Zeit und Geduld abverlangt. Eine Maßnahme, um die Entwicklung zu stärken und Erlebtes zu verarbeiten.

Herkunftsfamilien behalten häufig lange das Umgangsrecht und damit die Möglichkeit ihre Kinder zu besuchen. Ein Effekt der billigend in Kauf genommen wird bei regelmäßigen als auch unregelmäßigen Besuchskontakten ist, dass der Elternstatus der leiblichen Eltern im Kopf und im Erleben des Pflegekindes erhalten bleibt. Erkenntnisse der Bindungstheorie hingegen belegen, dass ein traumatisiertes Kind, welches eine Desorganisation im Bindungsverhalten aufweist allenfalls dann eine Chance hat Beziehung – und Bindungserfahrungen zu korrigieren, wenn ihm verdeutlicht wird, dass seine Herkunftseltern nicht mehr als Bezugspersonen agieren. Die neuen Eltern, die Pflegeeltern sollen somit in der Rolle der sicheren und schützenden Bezugsperson wahrgenommen werden. Nur so können eine Korrektur und Verinnerlichung der Bindungspräsentation

vorgenommen werden. Während dieses Prozess` steht das Jugendamt den Betroffenen zur Seite um einen geeigneten Lösungsweg zu finden.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dieser Prozess ist lang, zu lang.

Wie in der Einleitung beschrieben bin ich Pflegemutter. Pflegemutter von Zwillingen die hilfsbedürftig zu mir kamen. Eine angedachte Rückführung der Kinder zur leiblichen Mutter ergab eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung der Lage. Im zwei – Wochen - Rhythmus waren Besuchstermine vereinbart. Unregelmäßig wurden diese seitens der leiblichen Mutter wahrgenommen und endeten jedes Mal mit Weinen und bitterlichem Geschrei der Kinder. Ein Trauma, welches auch heute noch spürbare Nachwirkungen zeigt. Einer der beiden Zwillinge ist heute in Therapie bezüglich seiner entwickelten Angststörung. Angst vor allem Neuen, lauten Geräuschen, Tieren und Trennungen von den Pflegeeltern. Ein Gefühl, von seinem „sicheren Hafen“ im Stich gelassen worden zu sein.

Trotz der engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, wurden Wünsche der Pflegefamilie nicht berücksichtigt. Hinweise und Ängste seitens der Pflegeeltern wurden zur Kenntnis genommen und nicht reagiert. Erst eine ärztliche Bescheinigung seitens der behandelten Kinderärztin brachte Veränderung. Eine Maßnahme die Entlastung und Sicherheit brachte im weiteren Pflegeeltern da Sein. Mit der Meldung, dass weitere Besuchskontakte das Kindeswohl maßgeblich bedrohen würden, endete die Rückführung. Vermutlich eine Entscheidung, die die Herkunftsfamilie nicht im Stande war zu treffen, dennoch gerne annahm. Keine Reaktion, keine Fragen, kein weiterer Kontakt seitens der leiblichen Eltern. Nun seit 6 Jahren unverändert.

Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur eine Rückführung regelmäßig auf Zweckmäßigkeit geprüft werden sollte, sondern auch welche Reaktion Besuchskontakte bei Kindern auslösen. Frühzeitige Erkennung der Problematik ist die wichtigste Maßnahme in Anbetracht des Kindeswohls.

In diesem Fall eine Kindeswohlgefährdung die zweimal durchlebt werden musste. Bedingt durch meine Recherche während der Ausarbeitung, wurde meine Meinung bestärkt.

Somit komme ich zu dem Entschluss, dass eine innige Bindung und eine förderliche Entwicklung der betroffenen Kinder nur dann erfolgen kann, wenn dem Kontakt zu Herkunftsfamilie frühzeitig und schnellstmöglich entsagt wird.

Literaturverzeichnis

Alle, Friederike (2017): Kindeswohlgefährdung: Das Praxishandbuch, Weinheim, Deutschland: Beltz Verlag.

Brisch, Karl Heinz (2020): Bindungsstörungen: Von der Bindungstheorie zur Therapie, 17. Druckaufl., Stuttgart, Deutschland: Klett-Cotta.

Csallner, Maria (2015): Herausforderung traumatisiertes Pflegekind: Anforderungen an die Pflegeeltern und die Soziale Arbeit, Hamburg, Deutschland: Diplomica Verlag.

Fegert, Jörg/Christian Eggers/Franz Resch (2011): Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, 2. Aufl. 2012, Berlin Heidelberg, Deutschland: Springer.

Fürst-Pfeifer, Gabriele (2013): Biographie und (un)bewusste Berufswahlmotive von Psychotherapeuten: Psychoanalytiker und Systemische Familientherapeuten erzählen aus ihrem Leben (Psychotherapiewissenschaft ... in Forschung, Profession und Kultur), 1. Aufl., Münster, Deutschland: Waxmann Verlag GmbH.

Gabriel, Thomas/Renate Stohler (2020): Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter: Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit (Pflegekinderforschung), Weinheim ; Basel, Deutschland ; Schweiz: Beltz Juventa.

- Günderoth, Miriam/Ulrike Busch/Harald Stumpe/Heinz-Jürgen Voß/Konrad Weller (2017): *Kindeswohlgefährdung: Die Umsetzung des Schutzauftrages in der verbandlichen Jugendarbeit (Angewandte Sexualwissenschaft)*, 9. Aufl., Gießen, Deutschland: Psychosozial-Verlag.
- Hédervári-Heller, Éva (2011): *Emotionen und Bindung bei Kleinkindern: Entwicklung verstehen und Störungen behandeln*, Weinheim, Deutschland: Beltz GmbH, Julius.
- Hölzle, Christina/Irma Jansen (2010): *Ressourcenorientierte Biografiearbeit: Grundlagen - Zielgruppen - Kreative Methoden (German Edition)*, 2., durchges. Aufl. 2011, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kindler, Heinz/Küfner/Deutsches Jugendinstitut (2011a): *Handbuch Pflegekinderhilfe*, Weimar, Deutschland: DJI.
- Kunkel, Peter-Christian (2018): *Jugendhilferecht: Systematische Darstellung für Studium und Praxis*, 9. völlig neu bearbeitete, Baden-Baden, Deutschland: Nomos.
- König, Lilith (2020): *Trauma und Bindung in der Kindheit: Grundwissen für Fachkräfte der frühen Bildung*, Stuttgart, Deutschland: W. Kohlhammer GmbH.
- Marthaler, Thomas/Pascal Bastian/Ingo Bode/Mark Schrödter (2012): *Rationalitäten des Kinderschutzes: Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive*, 2012. Aufl., Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Mertes, Lilli (2018): *Psychische Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung. Risikofaktoren und Erkennungschancen*, Hamburg, Deutschland: Diplomica Verlag.
- Nienstedt, Monika/Arnim Westermann (2007): *Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen*, Stuttgart, Deutschland: Klett-Cotta.
- Nowacki, Katja/Silke Remiorz (2017): *Bindung bei Pflegekindern: Bedeutung, Entwicklung und Förderung*, Stuttgart, Deutschland: W. Kohlhammer GmbH.
- Pauen, Sabina/Robert Siegler/Nancy Eisenberg/Judy DeLoache/Jenny Saffran/Katharina Neuser-Von Oettingen (2016): *Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter*, 4. Aufl. 2016, Berlin, Deutschland: Springer.
- Pflegekinder, Stiftung Wohl (2004): *Jahrbuch des Pflegekinderwesens (3.): Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie*, 3., Aufl. 2009, Scheßlitz, Deutschland: Schulz-Kirchner.
- Ruhe, Hans Georg (2014): *Praxishandbuch Biografiearbeit: Methoden, Themen und Felder (Edition Sozial)*, Weinheim Basel, Deutschland: Beltz Juventa.
- Santen, Van Eric/Liane Pluto/Christian Peucker (2019): *Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven: Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme (Pflegekinderforschung)*, Dresden, Deutschland: Beltz Juventa.
- Schmidtchen, Stefan (1989): *Kinderpsychotherapie: Grundlagen, Ziele, Methoden (Urban-Taschenbücher)*, Stuttgart, Deutschland: Kohlhammer
- Schlippe, Arist Von (1995): *Familientherapie im Überblick: Basiskonzepte, Formen, Anwendungsmöglichkeiten*, Paderborn, Deutschland: Junfermann.

Seithe, Mechthild (2001): Praxisfeld: Hilfe zur Erziehung: Fachlichkeit zwischen Lebensweltorientierung und Kindeswohl, Weinheim, Deutschland: Beltz Verlag.

Sendera, Alice/Martina Sendera (2011): Kinder und Jugendliche im Gefühlschaos: Grundlagen und praktische Anleitungen für den Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen, 2011. Aufl., Wien, Österreich: Springer.

Slangen, Mila (2018): Bindungsstörungen und unsichere Bindungsmuster. Chancen und Grenzen der stationären Jugendhilfe, Hamburg, Deutschland: Diplomica Verlag.

Spangler, Gottfried (2009): Die Bindungstheorie: Grundlagen, Forschung und Anwendung, Stuttgart, Deutschland: Klett-Cotta.

Strüber, Nicole/Gerhard Roth (2019): Die erste Bindung: Wie Eltern die Entwicklung des kindlichen Gehirns prägen, 7. Druckaufl. 2021, Stuttgart, Deutschland: Klett-Cotta.

Wettig, Jurgen (2008): Schicksal Kindheit: Kindheit Beeinflusst Das Ganze Leben - Fakten Statt Mythen - Verständlich und Klar (German Edition), 2009. Aufl., Heidelberg, Deutschland: Springer.

Therapeuten, Pädagogen und Pädiater (essentials), 1. Aufl. 2019, Wiesbaden, Deutschland: Springer.

Tillmetz, Eva (2012): Familienaufstellungen: Sich selbst verstehen - die eigenen Wurzeln entdecken (Fachratgeber Klett-Cotta), 1., Krugzell, Deutschland: Klett-Cotta.

Werner, Karin (2019): *Leben als Pflegekind: Die Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihre Lebenssituation. Mit einem Vorwort von Klaus Wolf (Pflegekinderforschung)*, Weinheim, Deutschland: Beltz Juventa.

Wiemann, Irmela: *Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben. Informationen und Hilfen für Familien*. 2. Aufl. Bonn 2010.

Zemp, Martina/Guy Bodenmann/Peter Zimmermann (2019): *Außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern: Bindungstheoretische Hinweise für*

Quellenverzeichnis

Basiswissen - Der Weg des Kindes in die Pflegefamilie - | Moses Online (o. D.): Moses Online, [online] <https://www.moses-online.de/weg-kindes-pflegefamilie> [abgerufen am 08.06.2021].

GmbH, Deutscher Redaktion Ärzteverlag Deutsches Ärzteblatt (2007): *Kinder in Ersatzfamilien: Ein Neubeginn ist möglich*, Deutsches Ärzteblatt, [online] <https://www.aerzteblatt.de/archiv/57195/Kinder-in-Ersatzfamilien-Ein-Neubeginn-ist-moeglich> [abgerufen am 08.06.2021].

https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44582/kinder_in_pflegefamilien_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

Paternoga, Katja/Anne Schmitter-Boeckelmann (2013): *Moderne Erkenntnisse der Psychotraumatologie helfen Pflegekinder anders zu verstehen und ihre Entwicklung besser zu fördern*, in: *Trauma & Gewalt*, Bd. 7, Nr. 4, S. 348–349, [online] <https://elibrary.klett-cotta.de/article/99.120130/tg-7-4-348>.

Peters, Freia (2016): Eine Familie zu viel, DIE WELT, [online] <https://www.welt.de/print/wams/politik/article156151240/Eine-Familie-zu-viel.html> [abgerufen am 08.06.2021].

Thiel, Gregor (2020): Kinderschutz und Kindeswohl, das Statistische Bundesamt, [online] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_363_225.html [abgerufen am 25.05.2021].

Unterberg, Anika (2013): Der Zusammenhang von elterlichem Stress, Bindungsproblemen und psychischer Belastung von Pflegekindern, Klett-Cotta, [online] <https://elibrary.klett-cotta.de/article/99.120115/fd-38-4-278> [abgerufen am 08.06.2021].

5 (2021): Scheidungsstatistik - Statistik zur Scheidung 2000 bis 2019, Unterhalt.net, [online] <https://www.unterhalt.net/scheidung/statistik.html> [abgerufen am 07.06.2021].

Zeitungsartikel

Brisch, K. H./C. Hilmer/L. Oberschneider/L. Ebeling (2018): Bindungsstörungen, in: Monatsschrift Kinderheilkunde, Bd. 166, Nr. 6, S. 533–544, [online] doi:10.1007/s00112-018-0465-7.

Sascha Günther (2015b): Das Frühinterventionsprogramm STEEP als ein wirksamer Baustein Früher Hilfen, in: caritas.de, 15.04.2015, [online] <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2015/artikel/das-fruehinterventionsprogramm-steep--ein-wirksamer-baustein> [abgerufen am 06.06.2021].

Zeitschrift

Goldberg, Brigitta (2009): Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, Bd. 156, Nr. 4, S. 135–140, [online] doi:10.5771/0340-8574-2009-4-135.

Pérez, Tania/Alain Di Gallo/Klaus Schmeck/Marc Schmid (2011): Zusammenhang zwischen interpersoneller Traumatisierung, auffälligem Bindungsverhalten und psychischer Belastung bei Pflegekindern, in: *Kindheit und Entwicklung*, Bd. 20, Nr. 2, S. 72–82, [online] doi:10.1026/0942-5403/a000043.

Suess, G.J./U. Bohlen/A. Mali/M. Frumentia Maier (2010): Erste Ergebnisse zur Wirksamkeit Früher Hilfen aus dem STEEP-Praxisforschungsprojekt „WiEge“¹, in: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, Bd. 53, Nr. 11, S. 1143–1149, [online] doi:10.1007/s00103-010-1145-5.

Walper, Sabine/Eva-Verena Wendt/Alexandra N. Langmeyer (2015): Erziehungsstile – Was ist das?, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, Bd. 63, Nr. 4, S. 390–404, [online] doi:10.5771/0034-1312-2015-4-390.

Wolf, Klaus (2015): Differenzen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie: Unterschiedliche Familienkulturen und Übergänge, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, Bd. 63, Nr. 4, S. 467–482, [online] doi:10.5771/0034-1312-2015-4-467.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen (einschließlich elektronischer Quellen und dem Internet) direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind ausnahmslos als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht physisch oder elektronisch veröffentlicht.

Kuckssee, 09.06.2021